

26.03.2011

Lieber Jonas,

zu deiner heutigen Spalte eine Frage: Wer zum Teufel bringt das Wort >unantastbar< vor die Gerichte und dann noch vor das Bundesverfassungsgericht? Das will ich genau wissen! Oder ist sein Name so unantastbar, dass er unter die journalistische Schweigepflicht oder unter das Datenschutzgesetz fällt?

Für mich ist Sprache allgemein >unantastbar<, und das Wort >unantastbar< erst recht. Es hat eine altherwürdige Tradition, die bis in die Antike zurückreicht (lat. integer, abalienabilis) und steht gleich am Anfang der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (inalienable bzw. unalienable) und wurde zuerst mit >unveräußerlich< übersetzt, dann aber auch versinnlicht zu >unantastbar< bzw. >unverkäuflich< etc.

Mir ist das Wort schon deswegen heilig, weil meine Lehrer Herbert Feuchte (du findest über ihn ein Kapitel in meinem >Unwegelagerer< <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/umwegelagerer.pdf>), gleich in der 1. Stunde Englisch-Unterricht dieses Wort in der Unabhängigkeitserklärung sinnlich fassbar machte, indem er uns an den Haaren zupfte. Feuchte war für mich übrigens so unantastbar wie dir dein Großvater Hermes.

Wehe, du hast diesen Übeltäter bzw. Vergewaltiger unantastbarer Worte (ich meine natürlich nicht deinen Großvater Hermes oder gar meinen Lehrer Feuchte, sondern den Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht) nur erfunden! Oder du kommst nur drauf, weil das Rechtschreibprogramm deines PC nicht das Suffix bar als beliebig an transitive Verbstämme anfügbare Endsilbe behandelt und also unterliniert.

Gruß
Gerd